Ärztliches Attest für die BFV FRAUEN-AKADEMIE

Für die Teilnahme am Sichtungstraining der BFV Frauen-Akademie ist eine ärztliche Bestätigung über die Eignung für Leistungssport erforderlich. Dieses Attest darf zum Zeitpunkt der Sichtung nicht älter als 4 Wochen sein. Ohne ärztliche Bestätigung ist eine Teilnahme beim Sichtungstraining nicht möglich.
Ärztliche Bestätigung über die Eignung für Leistungssport
Zur Vorlage bei der BFV Frauen-Akademie

Nachname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____

Hiermit wird bestätigt, dass aus medizinischer Sicht derzeit keine Bedenken für die Ausübung von Leistungssport bestehen. Oben genannte Spielerin ist physisch voll belastbar, es gibt derzeit keinen Anhaltspunkt für eine akute oder chronische Erkrankung.

_____ _____
Datum Unterschrift/Stampiglie Arzt

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videoaufnahmen von Fußballerinnen

Im Rahmen des Sichtungsprozesses werden personenbezogene Daten und ein ärztliches Attest entsprechend diesem Anmeldeformular erhoben. Diese Daten werden von der BFV Frauen-Akademie verarbeitet und aktiv an keine anderen natürlichen und juristischen Personen weitergegeben. Im Zuge des Sichtungsprozesses werden Fotos und Videos erstellt, die durch die BFV Frauen-Akademie im World Wide Web (Internet) unter der Homepage des CAMPUS Stegersbach www.hak-stegersbach.at und auch auf Social media Konten (Instagram, Facebook) des CAMPUS Stegersbach sowie auch auf unterschiedlichen Kanälen, z. B. Youtube, Google+ etc. veröffentlicht werden. Mit der Zusendung des Anmeldeformulars und des ärztlichen Attests stimmen sie der Verarbeitung dieser Daten und der Veröffentlichung der vorgenannten Fotos und Videos der oben bezeichneten Personen in diesen Medien zu. Zum Zwecke der Benutzerfreundlichkeit der Webseite verwenden wir Cookies. Sie erklären sich mit der Verwendung von Cookies einverstanden.
Gegenüber der BFV Frauen-Akademie besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde und ein Antragsrecht, Aufklärungsrecht und Beschwerderecht bei dem Datenschutzbeauftragten unter bfvfrauenakademie@hak-stegersbach.at zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Für den Fall der Aufnahme in die BFV Frauen-Akademie und Besuch der BHAK/BHAS Stegersbach als Schülerin gilt diese Zustimmung zur Verwendung der genannten personenbezogenen Daten unter den obigen Bedingungen mit Unterfertigung dieser Anmeldung ebenso als erteilt.

[Ort, Datum]

_____ **und** _____
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] [ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Fußballerin]